

## Vorlage-Nr. 14/2570

öffentlich

**Datum:** 11.04.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Kremer

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.04.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>27.04.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>02.05.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Einwendungen im Rahmen der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018**

### Beschlussvorschlag:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage 14/2570 wie folgt beschlossen:

1. Die vorliegenden Einwendungen
  - zur Ermittlung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur weiteren Umlagesatzabsenkung in 2018 sowie
  - zur vollständigen Weiterleitung der Haushaltsverbesserungen 2018 werden zurückgewiesen.
2. Den Einwendungen der Mitgliedskörperschaften zu den geforderten fortzusetzenden Konsolidierungsbemühungen wird aufgrund des dritten Konsolidierungsprogramms und der restriktiven Bewirtschaftung bereits entsprochen. Die Einwendungen werden zurückgewiesen.
3. Die Einwendung zur Berücksichtigung der positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Nachtragshaushaltes 2018 wird zurückgewiesen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Zusammenfassung:

Der LVR hat am 15. Dezember 2017 den Entwurf einer Nachtragssatzung 2018 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Im Rahmen der eingebrachten Nachtragssatzung plant der LVR die Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 um 1,5 Prozentpunkte auf 14,7 % gemäß § 22 Abs. 3 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO), um die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der noch bestehenden Risiken, zeitnah teilhaben zu lassen.

Eine Nachtragssatzung ist gemäß § 81 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach dem gleichen förmlichen Verfahren aufzustellen wie die ursprüngliche Haushaltssatzung. Somit ist der Einbringung des Entwurfs der Nachtragssatzung mit einer Absenkung des Umlagesatzes ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens vorgeschaltet.

Im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) haben die Mitgliedskörperschaften des LVR das Recht, zur Höhe der Landschaftsumlage Stellung zu nehmen.

Mit der Vorlage 14/2396/2 wurden die bis zum 8. Dezember 2017 vorliegenden Stellungnahmen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 der KrO NRW der Landschaftsversammlung Rheinland am 15. Dezember 2017 zur Kenntnis gebracht. Neben Ausführungen zur Zulässigkeit der Einwendungen erfolgte eine erste inhaltliche Würdigung.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

Die vorliegenden Einwendungen

- zur Ermittlung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur weiteren Umlagesatzabsenkung in 2018 sowie
- zur vollständigen Weiterleitung der Haushaltsverbesserungen 2018

werden zurückgewiesen.

Den vorliegenden Einwendungen zur Fortführung der stetigen Konsolidierungsbemühungen mit dem Ziel weiterer Haushaltsverbesserungen entspricht der LVR bereits durch ein im Jahr 2016 verabschiedetes Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 und den damit festgelegten restriktiven Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Jahre 2017 und 2018.

Die Einwendung zur Berücksichtigung der positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Nachtragshaushaltes 2018 wird zurückgewiesen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2570:**

### **1. Ausgangslage**

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat am 15. Dezember 2017 den Entwurf einer Nachtragssatzung 2018 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Im Rahmen der eingebrachten Nachtragssatzung plant der LVR die Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 um 1,5 Prozentpunkte auf 14,7 % gemäß § 22 Abs. 3 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO), um die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der noch bestehenden Risiken, zeitnah teilhaben zu lassen.

Eine Nachtragssatzung ist gemäß § 81 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach dem gleichen förmlichen Verfahren aufzustellen, wie die ursprüngliche Haushaltssatzung. Somit ist der Einbringung des Entwurfs der Nachtragssatzung mit einer Absenkung des Umlagesatzes ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens vorgeschaltet.

Die Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 27. Oktober 2017 unter Darlegung der Eckpunkte der prognostizierten Haushaltsverbesserungen eingeleitet.

Mit der Vorlage 14/2396/2 wurden die bis zum 8. Dezember 2017 vorliegenden Stellungnahmen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) der Landschaftsversammlung Rheinland am 15. Dezember 2017 zur Kenntnis gebracht. Neben Ausführungen zur Zulässigkeit der Einwendungen erfolgte eine erste inhaltliche Würdigung. Soweit auf diese Vorlage Bezug genommen wird, ist dies durch kursive Schrift kenntlich gemacht.

*Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom 7. November 2017 bis zum 30. November 2017 folgende Mitgliedskörperschaften*

- *Kreis Kleve*
- *Stadt Essen*
- *Stadt Remscheid*
- *Rhein-Erft-Kreis*
- *Kreis Mettmann*
- *Stadt Bonn*
- *StädteRegion Aachen*

*Stellungnahmen zur geplanten Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 abgegeben. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 1 bis 7 beigefügt.*

Darüber hinaus haben die Städte Duisburg und Wuppertal in der Zeit vom 30. November bis zum 8. Dezember 2017 ihre Stellungnahmen abgegeben (Anlagen 8 und 9).

### **2. Zulässigkeit der Einwendungen**

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes ergeben sich aus § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 55 der KrO NRW.

§ 55 KrO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden

(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

(2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.“

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der Städte Essen, Remscheid, Wuppertal und Duisburg sowie des Kreises Kleve und des Rhein-Erft-Kreises sind in analoger Anwendung des § 55 Abs. 2 KrO NRW als Einwendungen zu werten und wurden der Landschaftsversammlung zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2018 am 15. Dezember 2017 zur Kenntnis gegeben.

**Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.**

*Die Schreiben des Kreises Mettmann, der Stadt Bonn und der StädteRegion Aachen sind nicht als Einwendungen im Sinne des § 55 Abs. 2 KrO NRW zu werten, werden jedoch der Vollständigkeit halber als Anlagen 5 bis 7 dieser Vorlage beigelegt.*

### **3. Inhaltliche Würdigung**

#### **3.1 Ermittlung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur weiteren Umlagesatzabsenkung in 2018**

*Die Stadt Remscheid merkt an, der LVR möge die Aufwands- und Ertragsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2018 zeitnah überprüfen und analysieren, um ggf. weitere positive Ergebniseffekte an die Mitgliedskörperschaften weiterreichen zu können.*

*Die Verwaltung berichtet wie folgt:*

*Der LVR wird im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2018 auf der Grundlage der implementierten aussagekräftigen Prognoseverfahren unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Grundsätze die laufenden Aufwands- und Ertragsentwicklungen überwachen und analysieren. Dadurch könnten ggf. weitere positive finanzwirtschaftliche Entwicklungen bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 im Mai 2018 im Beratungsprozess berücksichtigt werden.*

## **Ergebnis**

Die zum Zeitpunkt der Einbringung des Nachtragshaushalts 2018 am 15. Dezember 2017 dargestellten Entwicklungen auf Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse aus der Bewirtschaftung seit Jahresbeginn 2018 sind weiterhin belastbar.

**Die Einwendungen der Stadt Remscheid hinsichtlich einer über 1,5 Prozentpunkte hinausgehenden Umlagesatzsenkung werden aufgrund der vorstehenden Ausführungen als unbegründet zurückgewiesen.**

### **3.2 Keine vollständige Weiterleitung der prognostizierten Haushaltsverbesserungen für 2018**

*Die Stadt Essen regt eine Anpassung der vom LVR vorgesehenen Umlagesatzabsenkung von 1,5 Prozentpunkten an die prognostizierten Haushaltsverbesserungen an.*

*Die Verwaltung führt hierzu und unter Hinweis auf die Ausführungen zu Punkt 3.3 der Vorlage 14/2374 - Einwendungen im Rahmen der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 - aus:*

*Der LVR hat in den Jahren der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2009 – nicht zuletzt auch infolge der Rücksichtnahme auf seine Mitgliedskörperschaften – durchgängig negative Jahresergebnisse realisiert. Der Haushaltsausgleich in den Krisenjahren konnte lediglich fiktiv, d.h. durch den erheblichen Einsatz von Eigenkapital, erreicht werden. In den Jahren 2009 bis 2013 hat der LVR mit 139,3 Mio. Eigenkapitaleinsatz die Ausgleichsrücklage um rd. 75 % reduziert. Ihr Anteil am Haushaltsvolumen als Summe der Aufwendungen im LVR-Haushalt schrumpfte auf nur noch 1,4 % (Stand 31.12.2007: 7,1%).*

*Die Erhaltung des Eigenkapitals ist ein wesentlicher Bestandteil einer generationengerechten und nachhaltigen Haushaltspolitik und ein Grundprinzip des NKF. Die Aufsichtsbehörde des LVR, das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK), würdigte in seinem Haushaltserlass 2015/2016 ausdrücklich die Konsolidierungsbemühungen des LVR, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass der LVR das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften inzwischen weit zu seinen Lasten gedehnt hätte. Diese Argumentation greift das MIK erneut in seinem Erlass zum Doppelhaushalt 2017/2018 auf und stellt fest, dass die Hebesätze des LVR die durchaus problematische Haushaltssituation der Mitgliedskörperschaften einbezögen, dass jedoch ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstelle.*

*Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen beabsichtigt der LVR, die prognostizierten Haushaltsverbesserungen zum nahezu vollständigen Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages 2018 von rd. 18 Mio. Euro einzusetzen, um den planmäßigen Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2018 auf 231.000 Euro zu vermindern.*

## **Ergebnis**

In ihrem Erlass zum Nachtragshaushalt 2017 vom 30. Januar 2018 weist auch die aktuelle Aufsichtsbehörde des LVR, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, ausdrücklich darauf hin, dass der LVR den schwierigen Haushaltssituationen der Mitgliedskörperschaften in einem für den LVR noch vertretbaren Rahmen Rechnung trägt.

**Die Ausführungen der Vorlage 14/2396/2 haben unverändert Bestand. Die Einwendung der Stadt Essen wird zurückgewiesen.**

### **3.3 Fortführung der stetigen Konsolidierungsbemühungen zur Erreichung einer weiteren Umlagesatzabsenkung in 2018**

*Der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Kleve regen in ihren Stellungnahmen an, der LVR möge auch außerhalb der sozialen Leistungsbereiche seine Konsolidierungsbemühungen fortführen, um dadurch eine weitere Senkung des Umlagesatzes über die bislang vorgesehenen 1,5 Prozentpunkte hinaus vornehmen zu können.*

*Die Verwaltung führt hierzu und unter Hinweis auf die Ausführungen zu Punkt 3.4 der Vorlage 14/2374 - Einwendungen im Rahmen der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 – aus:*

*Der LVR wird zur Sicherstellung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit auch in den Jahren 2017 bis 2021 seinen bisherigen haushalterischen Kurs fortsetzen und hat daher ein weiteres Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von 70 Mio. Euro aufgelegt.*

*In diesem Zusammenhang werden die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltsjahr 2018 unverändert fortgeführt. Sofern sich im Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2018 neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen abzeichnen sollten, könnten diese noch bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 im Mai 2018 im Beratungsprozess berücksichtigt werden.*

Die Städte Wuppertal und Duisburg übermittelten inhaltsgleiche Stellungnahmen.

## **Ergebnis**

Der LVR entspricht durch ein im Jahr 2016 verabschiedetes drittes Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 und den damit festgelegten restriktiven Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Jahre 2017 und 2018 der Bitte der Mitgliedskörperschaften. Die Planung auf der Grundlage dieses Konsolidierungsprogramms sowie der bisherige Bewirtschaftungsverlauf in 2018 lassen keine zusätzlichen Einsparpotentiale außerhalb der sozialen Leistungsbereiche erkennen.

**Den Einwendungen der genannten Mitgliedskörperschaften zu den geforderten fortzusetzenden Konsolidierungsbemühungen wird aufgrund des dritten Konsolidierungsprogramms und der restriktiven Bewirtschaftung bereits entsprochen. Die Einwendungen werden zurückgewiesen.**

### **3.4 Berücksichtigung der positiven Ergebniseffekte in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021**

*Die Stadt Essen regt an, die positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2021 entsprechend zu berücksichtigen.*

*Die Verwaltung berichtet wie folgt:*

*Die Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2017/2018 war maßgeblich geprägt durch die gesetzliche Neuausrichtung der sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch das Inklusionsstärkungsgesetz, das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie das Zweite und Dritte Pflegestärkungsgesetz. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Rechts- und Anspruchsgrundlagen konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht in vollem Umfang abgeschätzt werden, zumal einige Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen waren. Am 18. Oktober 2017 wurde in diesem Zusammenhang der Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit den darin geregelten Zuständigkeiten des LVR im Bereich der Eingliederungshilfe vorgelegt. Die Verabschiedung des Gesetzentwurfes ist für das erste Quartal 2018 vorgesehen. Aufgrund des Beratungsstandes zum Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz sind die finalen Zuständigkeiten des LVR ab dem Jahr 2020 derzeit noch nicht abschließend geklärt.*

*Der LVR geht davon aus, dass bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 im Mai 2018 Klarheit hinsichtlich der Zuständigkeiten gegeben sein wird.*

Die Stadt Wuppertal hat eine inhaltsgleiche Stellungnahme abgegeben.

#### **Ergebnis**

Aufgrund der noch ausstehenden Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum BTHG (AG-BTHG) können für den gesamten Zeitraum der in Rede stehenden mittelfristigen Finanzplanung keine gesicherten Annahmen getroffen werden. Lediglich für das Jahr 2019 wäre eine Anpassung der mittelfristigen Planung vertretbar, weil der LVR derzeit nicht von grundsätzlich veränderten Rahmenbedingungen im sozialen Leistungsbereich für dieses Haushaltsjahr ausgeht.

Diesem Umstand wird durch die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 am 2. Mai 2018 Rechnung getragen. Durch die frühzeitige Haushaltsplanung 2019 ist der LVR in der Lage, sich zeitnah nach der Verabschiedung des AG-BTHG intensiv mit den grundlegenden Veränderungen infolge des BTHG, einschließlich der aufwendigen Folgekostenabschätzungen, mit den Mitgliedskörperschaften ab dem Jahr 2020, auseinanderzusetzen, um somit größtmögliche Planungssicherheit für den Haushalt des LVR und die Haushalte der Mitgliedskörperschaften zu erreichen. Vor diesem Hintergrund wird von einer Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2021 zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen.



**Die Einwendung der Mitgliedskörperschaften zur Berücksichtigung der positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Nachtragshaushaltes 2018 wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen zurückgewiesen.**

L u b e k

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Frau  
Landesdirektorin  
Ulrike Lubek  
Landschaftsverband Rheinland  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln

Eing. 15. Nov. 2017  
- LD

Fachbereich: Finanzen  
Sachgebiet: Kämmerei  
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
Telefax: 02821 85-277  
Ansprechpartner/in: Herr Reynders  
Zimmer-Nr.: D.451  
Durchwahl: 02821 85-269  
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 2 - 20 32 02 - 2018 Nachtrag  
Datum: 13.11.2017

1) LD  
2) LR 2

Eing. 16. Nov. 2017  
LR' in 2

16.11.  
BA

Eing. 21. Nov. 2017  
- 21 -

**Nachtragshaushalt des LVR für das Haushaltsjahr 2018**

**Benehmensverfahren zur Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage**

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

ich habe Ihre mit Schreiben vom 27.10.2017 vorgelegten Eckpunkte zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 und die beabsichtigte Absenkung des Hebesatzes der Umlage auf 14,70 % zur Kenntnis genommen.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die Absicht des LVR, den Hebesatz der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2018 über einen Nachtragshaushalt auf 14,70 % abzusenken, wird von mir ausdrücklich begrüßt. Für den Kreis Kleve bedeutet dies gegenüber dem ursprünglichen Umlagesatz von 16,20 % eine Entlastung um nahezu 7 Mio. €. Allerdings hatte ich bei meinen Planungsannahmen zu einem Kreishaushalt 2018 bereits eine deutliche Absenkung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage 2018 unterstellt, da sich nach den bis dahin vorliegenden Eckwerten zu einem GFG 2018 eine ansonsten eintretende deutliche Überfinanzierung des LVR abzeichnete.

Ihre nunmehr vorgelegten Eckpunkte haben Sie auf der Basis der inzwischen vorliegenden ersten Modellrechnung zu einem GFG 2018 sowie anhand der aktualisierten Erkenntnisse zur Entwicklung wesentlicher sozialer Leistungsbereiche berechnet. Daneben besteht meinerseits die Erwartung, dass sich aus dem endgültigen GFG 2018 oder aus sonstigen positiven Entwicklungen bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes ggf. ergebende weitere Verbesserungen für eine weitere Absenkung des Hebesatzes genutzt werden.

Im Hinblick auf Ihr Schreiben vom 27.10.2017 zur Einleitung des Benehmensverfahrens zur Absenkung des Umlagesatzes 2018 bin ich Ihnen ausdrücklich dankbar, dass Sie Ihre Mitgliedskörperschaften durch die frühzeitige Weitergabe der aktuellen Erkenntnisse in die Lage versetzen, diese Werte noch in die laufenden Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2018 einzubeziehen.

Lieferanschrift  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 - 23  
47533 Kleve

Sprechzeiten  
montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98  
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44  
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01  
BIC: PBNKDEFF

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme im Rahmen der weiteren Nachtragsplanung zu berücksichtigen und der Landschaftsversammlung mit der Zuleitung des Entwurfs des Nachtragshaushalts zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Spree



# STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Thomas Kufen

Rathaus, Porscheplatz  
45127 Essen

Telefon +49 201 88 88000  
Telefax +49 201 88 88010

28.11.2017

Eing. 27. Nov. 2017  
- LD -

Eing. 28. Nov. 2017  
LR' in 2

Eing. 29. Nov. 2017  
- 21 -



Stadt Essen · GB1 · 45121 Essen

An die  
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Frau Ulrike Lubek  
die Landesrätin und Kämmerin  
Frau Renate Hötte  
und den Vorsitzenden der Landesversammlung Herrn Prof. Dr. Jürgen Wilhelm  
Kennedy- Ufer 2

50669 Köln

1) LD ✓  
2) LEZ → 29/11  
3) Ø Vors. LVRs vorab d. LZ

**Doppelhaushalt 2017/2018 des Landschaftsverbandes  
Entwicklung der Landschaftsumlage auf Grundlage der Simulationsrechnung  
zum GFG 2018; Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für  
das Haushaltsjahr 2018; Ihr Schreiben vom 27.10.2017**

GRÜNE  
HAUPTSTADT  
EUROPAS

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte und  
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Jürgen Wilhelm,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, Ihren Umlagesatz im Rahmen des Nachtrags-  
haushaltsplans 2018 zu senken. Dazu haben Sie mit dem o.g. Anschreiben eine  
Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung i. V. m. §  
55 Kreisordnung NRW vom 27. Oktober 2017 eingeleitet.  
Die Stadt Essen hat sich dazu entschlossen, diesbezüglich eine Stellungnahme ab-  
zugeben.

In Ihrem Anschreiben zur Benehmensherstellung zur Absenkung des bisherigen  
Umlagesatzes um 1,5 %-Punkte für das Haushaltsjahr 2018 informieren Sie dar-  
über, dass aufgrund der positiven Entwicklung für 2018 eine Entlastung der Mit-  
gliedskörperschaften in Höhe von rund 264 Mio. Euro vorgesehen ist.  
Aus meiner Sicht ist der Umlagesatz den fachspezifischen Haushaltsverbesserungen  
folgend im Nachtrag 2018 an die vom LVR vorgeschlagene Absenkung von 1,5%  
anzupassen.

Diese Entwicklung sollte auch bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des LVR  
berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kufen



info@essen.de  
www.essen.de

Der Oberbürgermeister · 42897 Remscheid · FD 1.20 Kämmererei

Eing. 29. Nov. 2017

- 21 -

Landschaftsverband Rheinland  
Frau Renate Hötte  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln

Eing. 28. Nov. 2017

LR' in 2

STADTKÄMMEREI

Kontakt Herr Grieger  
Gebäude Theodor-Heuss-Platz 1  
Raum 319  
Telefon (0 21 91) 16-2222  
Telefax (0 21 91) 16-3368  
E-Mail [Thomas.Grieger@remscheid.de](mailto:Thomas.Grieger@remscheid.de)

Datum 27.11.2017

### **Doppelhaushalt 2017/2018 des Landschaftsverbandes Rheinland;**

**Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 – Ihr Schreiben vom 27.10.2017**

Sehr geehrte Frau Hötte,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, Ihren Umlagesatz auch im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2018 zusätzlich zu senken. Über die konsequente Fortführung der Entlastung Ihrer Mitgliedskommunen durch die weitere Verbesserung Ihres Haushaltes freuen wir uns sehr. Zur Senkung des Umlagesatzes haben Sie mit dem o. g. Anschreiben eine Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung i. V. m. § 55 Kreisordnung NRW vom 01.09.2017 eingeleitet.

Sie kündigen an, den Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2018 auf 14,7% zu senken. Dies entspricht einer Senkung um 1,5%-Punkte, die für die Stadt Remscheid gemessen an den Einplanungen in Ihrem Doppelhaushalt eine Entlastung in Höhe von 2,8 Mio. Euro bedeutet. Da die Stadt Remscheid zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2017/2018 jedoch nur von den gegenüber der am 24.10.2017 veröffentlichten Modellrechnung deutlich geringeren Umlagegrundlagen ausgehen konnte (vgl. Festsetzung GFG 2017), verringert sich die von Ihnen dargestellte Entlastung für die Stadt Remscheid auf 0,8 Mio. Euro gegenüber der aktuellen Haushaltsplanung für das Jahr 2018.

Trotz der derzeit allgemein guten Konjunktur und demzufolge konstanter bis steigender Gewerbesteuererinnahmen bleibt die Haushaltslage vieler Ihrer Mitgliedskommunen nach wie vor fragil.

Sprechzeiten:  
Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr  
Di. 14 – 16 Uhr  
und nach Vereinbarung

[www.remscheid.de](http://www.remscheid.de)

Buslinien:  
615, 653, 654, 655,  
656, 657, 658, 660

Bushaltestellen:  
Rathaus, Allee-Center

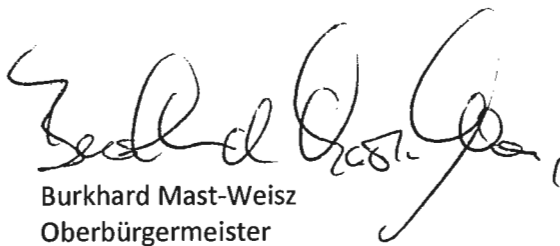
Bankverbindungen:  
Stadtparkasse Remscheid  
IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18  
BIC: WELADEDXXX


Postbank Köln  
IBAN: DE90 3701 0050 0016 0905 08  
BIC: PBNKDEFF

Insofern wäre es aus Sicht der Kommunen erforderlich, die Aufwands- und Ertragsentwicklung in Ihren sozialen Leistungsbereichen weiterhin einer genauen Betrachtung zu unterziehen. Zu prüfen wäre im Laufe des Haushaltsjahres 2018, ob weitere wesentliche, in der Planung berücksichtigte Risiken nicht eintreten und somit weitere erhebliche Ertragserhöhungen und Aufwandsminderungen für den Landschaftsverband Rheinland realisiert werden können. In diesem Fall bitten wir Sie bereits jetzt, analog zum Verfahren zur Senkung des Umlagesatzes im Nachtrag 2017, eine weitere Senkung anzubieten, sollten entsprechende eingeplante Risiken entfallen.

Für die jetzt vorgesehene Entlastung der Kommunen bedanken wir uns nochmals. Gern stehen wir für einen weiteren Gedankenaustausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Burkhard Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

  
Sven Wiertz  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

# Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat  
20 Amt für Finanzwirtschaft, Controlling  
und Datenschutz

Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat - 20 - 50124 Bergheim

Landschaftsverband Rheinland  
Dezernat 2  
50663 Köln

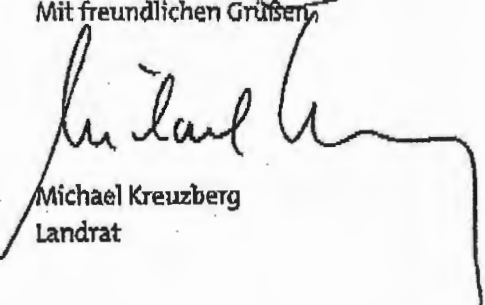
**Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018**  
Einleitung der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018  
Ihr Schreiben vom 27.10.2017 – Az. 21.10-HH 2018 –

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

Ich bedanke mich Namens des Rhein-Erft-Kreises für Ihre Absicht, angesichts der positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen des LVR einerseits und Abwägung noch bestehender Risiken andererseits die Mitgliedskörperschaften zeitnah durch die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes teilhaben zu lassen und die Landschaftsumlage 2018 um 1,5 %-Punkte auf dann 14,70 % senken zu wollen.

Diese Senkung begrüße ich ausdrücklich und bitte Sie, im Falle von Netto-Haushaltsverbesserungen auch außerhalb der sozialen Leistungsbereiche, insbesondere durch Einspareffekte in Folge der stetigen Umsetzung der Konsolidierungsbemühungen, diese zur weiteren Senkung über 1,5 %-Punkte hinaus zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Kreuzberg  
Landrat

Datum  
28.11.2017  
Mein Zeichen  
20.  
Auskunft erteilt  
Herr Schmalz  
Zimmer Nr.  
Ebene 2 Flur A Zi.45  
Telefon                      Fax  
02271 83-12011            -22010

E-Mail  
Uwe.schmalz@rhein-erft-kreis.de  
Hinweis:  
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail  
E-Post  
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de  
Hausadresse  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Telefon 02271 83-0  
Fax 02271 83-20000

Internet  
www.rhein-erft-kreis.de  
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse  
50124 Bergheim

Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag  
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstag  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
(nur Service- und Zulassungsstelle im  
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Köln  
BIC: COKSDE33  
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00  
Postbank Köln  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus  
Bahn: Bergheim und Zieverich  
Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm  
und Kreishaus - Weitere Infos:  
www.r-evg.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt  
per E-post erreichbar:  
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

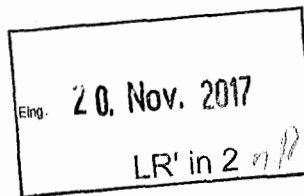
Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

 Kreis Mettmann  
Der Landrat

An den  
Landschaftsverband Rheinland  
Frau Kämmerin  
Renate Hötte

50663 Köln



*0 vorab au  
21*

Ihr Schreiben	v. 27.10.17;21.10-HH2018	Auskunft erteilt	Frau Jaeger
Aktenzeichen	20-11	Zimmer	1.209
Datum	16.11.2017	Tel. 02104 99-	1407
	Bitte geben Sie bei jeder	Fax 02104 99-	4403
	Antwort das Aktenzeichen an.	E-Mail	Gabriele.Jaeger@Kreis-Mettmann.de

**Einleitung der Benehmensherstellung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfes des Landschaftsverbandes Rheinland mit Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018**

Sehr geehrte Frau Hötte,

mit Ihrem Schreiben vom 27.10.2017 leiten Sie die Benehmensherstellung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2018 ein.

Ihr Bestreben im Rahmen des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2018 eine frühzeitige Beschlussfassung der angekündigten Hebesatzreduzierung - möglichst im ersten Halbjahr 2018 - zu erreichen, wird von mir unterstützt. Daher verzichtet der Kreis Mettmann auf eine Stellungnahme im Benehmensherstellungsverfahren.

Für Ihre Bereitschaft zur Absenkung des bisher festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 um 1,5 % auf 14,7 % möchte ich Ihnen ausdrücklich auch im Namen der kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann danken.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Martin M. Richter  
Kreisdirektor / Kreiskämmerer

**Dienstgebäude**  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
**Homepage**  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)

**Telefon** (Zentrale)  
02104 99-0  
**Fax** (Zentrale)  
02104 99-4444  
**E-Mail** (Zentrale)  
[kme@kreis-mettmann.de](mailto:kme@kreis-mettmann.de)

**Besuchszeit**  
08:30 bis 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
07:30 bis 12:00 Uhr und  
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

**Konten**  
Kreissparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04  
SWIFT-BIC: WELADED1KSD  
Postbank Essen  
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF



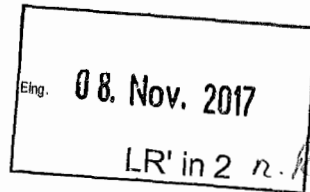
Der Oberbürgermeister

STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.



Landschaftsverband Rheinland  
Frau Ulrike Lubek  
Kennedy-Ufer-2

50679 Köln



**Benennungsherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018**

**Ihr Schreiben vom 27.10.2017, Ihr Zeichen 21.10-HH 2018**

Sehr geehrte Frau Lubek,

wie im gemeinsamen Schreiben der Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Mettmann, Viersen, Wesel, dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Bergischen Kreis sowie den Städten Bonn, Duisburg, Essen, Krefeld, Leverkusen, Solingen, Wuppertal und Remscheid vom 27.09.2017 zur Senkung des Umlagesatzes für das Jahr 2017 dargestellt, befürwortet die Bundesstadt Bonn die Senkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 auf 14,7 % ausdrücklich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ashok Sridharan  
Oberbürgermeister der  
Bundesstadt Bonn

Margarete Heidler  
Stadtkämmerin

Stadthaus  
Berliner Platz 2, 53111 Bonn  
Germany

Telefon: +49 228 - 77 20 00  
Telefax: +49 228 - 77 24 67  
oberbuergemeister@bonn.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier  
zertifiziert mit dem „Blauen Engel“



**StädteRegion  
Aachen**

StädteRegion Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen

**vorab per Fax: 0221/8284-2416**

Landschaftsverband Rheinland  
Frau Direktorin  
**Ulrike Lubek**  
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

**Nachtragshaushaltsplanentwurf 2018;  
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage;  
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Lubek,

die StädteRegion Aachen begrüßt es sehr, dass der Landschaftsverband Rheinland die sich abzeichnende positive finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2018 zum Anlass nimmt, eine Senkung der Landschaftsumlage um 1,5 Prozentpunkte vorzunehmen.

Die dadurch eintretende Entlastung versetzt die StädteRegion Aachen in die Lage, den eigenen Haushalt 2018 entsprechend positiver zu gestalten und die geplante Regionsumlage durch volle Weitergabe des Entlastungsbetrages entsprechend abzusenkern.

Das Benehmen wird hiermit hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Jansen)

**Der Städteregionsrat**

A 20  
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude  
Zöllernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2414

Telefax  
0241 / 5198 - 82414

E-Mail  
thomas.classen@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Herr Claßen

Zimmer  
A 209

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
20.21.01

Datum  
30.11.2017

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198-000

Internet  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE21 39050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE52 37010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr,  
ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof,

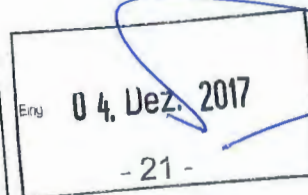


Stadtkämmerin

Prof. Dr. Dörte Diemert

**DUISBURG**  
am Rhein

Landschaftsverband Rheinland  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln



**Duisburg, den 21.11.2017**

### **Benehmenserstellung nach § 55 KrO NRW zum Nachtragshaushalt 2018 Ihr Schreiben vom 27.10.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 27.10.2017, mit dem Sie das Verfahren zur Benehmenserstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW einleiten. Ihrer Aufforderung zur Stellungnahme komme ich hiermit nach.

Die im o.g. Schreiben gegebenen Erläuterungen zur Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel sowie in den sozialen Leistungsbereichen habe ich zur Kenntnis genommen.

Dabei fällt auf, dass ein erheblicher Teil der Senkung des Umlagesatzes (171,1 Mio. EUR) auf die positive Entwicklung der Umlagegrundlagen, d.h. der Landschaftsumlage, entfällt. Insofern handelt es sich weniger um eine tatsächliche Entlastung der Mitgliedskörperschaften als vielmehr um das Ausbleiben zusätzlicher Belastungen. Die Formulierung, dass die Mitgliedskörperschaften um rd. 264 Mio. EUR entlastet würden, erscheint vor diesem Hintergrund zumindest unglücklich.

Eingedenk der zurzeit geplanten Umlagesätze (2017: 15,65%, 2018: 14,70%) und der festgesetzten bzw. prognostizierten Umlagegrundlagen steigt die Belastung durch die LVR-Umlage im kommenden Jahr um rd. 78,3 Mio. EUR bzw. 3,1% an (Duisburg: +7,0 Mio. EUR bzw. +4,8%).

Umso mehr freue ich mich, dass die Entwicklung der übrigen Haushaltspositionen, d.h. insbesondere der Sozialtransfers, – ceteris paribus – zu einer Haushaltsentlastung beiträgt.

Sollte sich darüber hinaus im Rahmen der Bewirtschaftung und mit Blick auf die noch laufenden Gesetzgebungsverfahren abzeichnen, dass die skizzierten und planerisch veranschlagten (Rest-)Risiken nicht eintreten, sind aus Duisburger Sicht auch weitere, über das bisherige Maß hinausgehende, Umlagesenkungen dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Prof. Dr. Diemert



Stadt Wuppertal - GB 4 - 42269 Wuppertal

Landschaftsverband Rheinland  
Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln

Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes 2018 – Ihr  
Schreiben vom 27.10.2017

30.11.2017

Sehr geehrte Frau Lubek,

für die Bereitschaft, auch den Umlagesatz 2018 im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplans zu senken, danken wir Ihnen. Über die konsequente Fortführung der Entlastung Ihrer Mitgliedskommunen freuen wir uns sehr. Zur Senkung des Umlagesatzes haben Sie mit dem o. g. Anschreiben eine Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung i. V. m. § 55 Kreisordnung NRW vom 01.09.2017 eingeleitet.

Durch die angekündigte Senkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 von bisher 16,2 % auf 14,7% ergibt sich unter Berücksichtigung der am 24.10.2017 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2018 für die Stadt Wuppertal eine Entlastung im Umfang von rd. 10,3 Mio. €. Die aktuelle Haushaltsplanung für die Jahre 2018 und 2019, die derzeit im Beratungsverfahren ist, kann angesichts der angekündigten Senkung hierdurch erheblich entlastet werden.

Trotz der derzeit allgemein guten Konjunktur und demzufolge konstanter bis steigender Gewerbesteuereinnahmen bleibt die Haushaltssituation vieler Ihrer Mitgliedskommunen nach wie vor äußerst angespannt. Insofern wäre es aus Sicht der Kommunen erforderlich, die Aufwands- und Ertragsentwicklung in Ihren sozialen Leistungsbereichen weiterhin einer genauen Betrachtung zu unterziehen.

Zu prüfen wäre im Laufe des Haushaltsjahres 2018 und insbesondere auch im Hinblick auf die Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2019

Stadt Wuppertal  
Der Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich 4  
GB 4 Zentrale  
Dienstleistungen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Stadtdirektor und  
Kämmerer  
Dr. Johannes Slawig

Telefon  
+49 202 563 6606

Telefax  
+49 202 563 8012

E-Mail  
stadtdirektor.dr.slawig  
@stadt.wuppertal.de

Zimmer  
A-192

Bankverbindung  
Stadtsparkasse Wuppertal  
BIC WUPSDE33  
IBAN DE89 3305 0000  
0000 1007 19

Internet  
[www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de)

Newsletter  
[www.wuppertal.de/news](http://www.wuppertal.de/news)

ServiceCenter  
+49 202 563-0

Seite  
1 von 2



und 2020, ob weitere wesentliche, in der Planung berücksichtigte Risiken nicht eintreten und somit weitere erhebliche Ertragserhöhungen und Aufwandsminderungen für den Landschaftsverband Rheinland realisiert werden können. In diesem Fall bitten wir um eine weitere Senkung der Umlage.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass dieser Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöht werden muss und somit ein struktureller Beitrag zur Haushaltsentlastung der Stadt Wuppertal geleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

Dr. Johannes Slawig  
Stadtdirektor und Stadtkämmerer